

WIR SIND  
FÜR SIE DA!



1970 JAHRE  
50 JAHRE  
50 JAHRE

50 JAHRE LBBV

LOHNSTEUER-BERATUNGS-VEREIN e.V.  
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

## Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung

im Rahmen einer Mitgliedschaft für Arbeitnehmer und Rentner ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit (gem. § 4 Nr. 11 StBerG).

### ► Und das alles können wir konkret für Sie tun:

#### Wir erstellen Ihre Einkommensteuererklärung

- Vorausberechnung,
- Abwicklung mit dem Finanzamt,
- Bescheidprüfung,
- Vertretung im Einspruchs- bzw. Klageverfahren vor den Finanzgerichten.

#### Wir beraten Sie und übernehmen die Antragstellung

- im Kindergeldverfahren,
- zur Beantragung einer Nichtveranlagungsbescheinigung,
- im Lohnsteuerermäßigungsverfahren,
- im Wohnungsbauprämienverfahren,
- im Verfahren steuerlicher Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge nach dem AVmG (Riester-Rente/Rürup-Rente),
- Hilfeleistung bei Arbeitgeberaufgaben im Zusammenhang mit Kinderbetreuungskosten (§ 9 Abs. 5, § 10 Abs. 1 Nr. 5, § 8 EStG).

#### Wir beraten Sie ganzjährig

- zum Thema Steuersparmöglichkeiten,
- bei Fragen der Steuerklassenwahl,
- bei Fragen der Steuergestaltung.

#### Wir beraten Sie im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei

- Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit,
- sonstigen Einkünften aus wiederkehrenden Bezügen,
- Einkünften aus Unterhaltsleistungen,
- zusätzlichen Einkünften aus Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung oder privaten Veräußerungsgeschäften\*,
- Einnahmen gem. § 3 Nr. 26, 26a und 26b EStG (Übungsleiter, Ehrenämter, Betreuer), sofern diese in vollem Umfang steuerfrei sind.

\* bis zu einer Gesamteinnahmehöhe von 18.000 € (Ledige) und 36.000 € (Verheiratete)

Ihre LBBV-Beratungsstelle

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite:

